

DER BRANDENBURGER „PAKT FÜR PFLEGE“

Auch im Land Brandenburg möchten viele Menschen im Alter möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben. Rund 185.000 Menschen sind pflegebedürftig (7,3% der Gesamtbevölkerung). Hierbei hat die häusliche Pflege mit 86,9% einen sehr hohen Stellenwert (Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5). Die Brandenburger Landesregierung setzt sich daher nicht nur im Bundesrat für bezahlbare Pflege, für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung von Beschäftigten in der Pflege ein. Zusätzlich wurde im Jahr 2020 der „Pakt für Pflege“, in Fortführung der im Jahr 2015 begonnenen Pflegeoffensive, mit zahlreichen Maßnahmen ins Leben gerufen. Der Pflegepakt, der mit dem Doppelhaushalt 2023/24 eine gesicherte Fortführung findet, besteht aus vier Säulen:

1. FÖRDERPROGRAMM FÜR KOMMUNEN „PFLEGE VOR ORT“

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie haben bereits 151 von 193 antragsberechtigten Ämtern, Verbandsgemeinden und amtsfreien Gemeinden Förderanträge gestellt (rund 10,87 Mio. Euro bewilligt). Eingesetzt wird das Geld u. a. für den Auf- und Ausbau von Helferkreisen und Nachbarschaftshilfen, Informationen und Schulungen für pflegende Angehörige, von Projekten zur Anregung gemeinsamer Aktivitäten und Teilhabe.

Zudem erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte mit „Pflege vor Ort“ Fördermittel zum Aufbau einer kommunalen Pflegestrukturpolitik. Bislang haben 16 der insgesamt 18 Landkreise und kreisfreien Städte Fördermittel beantragt. Ein Ziel dabei ist es, die Angebotsstrukturen der Pflege noch besser zu vernetzen, zu koordinieren und zu planen.

Landkreise und kreisfreie Städte können jährlich jeweils bis zu 150.000 Euro u.a. für folgende Zwecke beantragen: regionale Pflegestrukturplanung, Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen, Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege und angrenzender Versorgungsbereiche sowie Umsetzung von investiven Förderungen in der Pflege (insbesondere im Bereich Tages- und Kurzzeitpflege).

DER BRANDENBURGER „PAKT FÜR PFLEGE“

2. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR KURZZEIT- UND TAGESPFLEGE

Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflege: Ziel ist die Schaffung neuer Plätze und so die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren. Seit Mitte 2021 wurden 22 Zuwendungen aus 14 Landkreisen und kreisfreien Städten beantragt (v.a. für investive Tagespflegemaßnahmen).

3. Förderung des Ausbaus der Pflegestützpunkte:

Förderung des Ausbaus der Pflegestützpunkte: Für die Stabilisierung ambulanter Versorgung ist gute Beratung zu allen Pflegefragen unerlässlich. Erste Anlaufstelle dafür sind die 19 Pflegestützpunkte, die individuell, trägerneutral und kostenlos alle beraten, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung zeitweise oder auf Dauer hilfebedürftig sind. Hierbei unterstützt das Land die Landkreise und kreisfreien Städte mit jeweils bis zu 100.000 Euro/Jahr, um den Zugang zur Pflegeberatung zu erleichtern und bestehende Beratungsangebote weiterzuentwickeln.

4. Maßnahmen zur Ausbildung und Fachkräftesicherung

Die Beschäftigtenzahl in der Pflege ist in Brandenburg von 40.286 (2019) auf 41.828 (2021) gestiegen. Die generalistische Pflegeausbildung hat den Pflegeberuf attraktiver gemacht. Im Ausbildungsjahr 2021/22 gab es 4.643 Auszubildende in den Pflegeberufen. Es wurden in Brandenburg u.a. die Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen in Gesundheitsfachberufen beschleunigt, der Runde Tisch Fachkräftesicherung in der Langzeitpflege ins Leben gerufen sowie zur Schaffung von Fach- und Assistenzkräften in der Pflege das landesfinanzierte Projekt „NEKSA“ zur Unterstützung der Pflegeschulen sowie der Ausbildungsbetriebe fortgeführt.

Quellen:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~20-01-2023>

-positive-zwischenbilanz-zum-pakt-fuer-pflege#; MSGIV-Faktenblatt 3 „Pakt für Pflege“ – HH-Jahr 2023,

Umsetzung Landesförderprogramme, Stand: 14.06.2023.